

## Stiftungsgeschäft der nichtrechtsfähigen kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Stiftung Jonathan“

Hiermit errichten wir, der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim - Sarstedt, als nichtrechtsfähige kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts

### die „**Stiftung Jonathan**“.

Zweck der Stiftung ist die Förderung diakonischer Arbeit auf dem Gebiet der Behindertenhilfe. Die Stiftung hat zum Ziel die Beratung und Unterstützung schwerstmehrfachbehinderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener bis 27 Jahren und ihrer Familien mit dem Ziel die Lebensqualität dieser Kinder zu erhalten und zu fördern. Gefördert werden sowohl Familien, die ihr schwerstbehindertes Kind zu Hause betreuen, als auch Kinder, die in einer Einrichtung leben.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Übernahme von Beratungskosten
- Zuschüsse zu ortsnahen besonderen Therapieformen, für die die Krankenkassen die Kosten nicht übernimmt
- Zuschüsse zu Hilfsmitteln, Maßnahmen und ortsnahen besonderen Therapieformen, die medizinisch sinnvoll sind, aber nicht oder nicht komplett von der Krankenkasse oder der Eingliederungshilfe übernommen werden
- Unterstützung von Maßnahmen, die der Entlastung betreuender Familienmitglieder dienen
- Fahrtkostenzuschüsse für mittellose Familien, die ihr Kind in einer Einrichtung untergebracht haben und es besuchen wollen
- Unterstützung von Wohngruppen, in denen schwerstmehrfachbehinderte Kinder wohnen, bei Maßnahmen und Anschaffungen, die den Kindern direkt zu Gute kommen
- Unterstützung von Projekten, die im weitesten Sinne ein öffentliches Bewusstsein für die Lebenssituation schwerstmehrfachbehinderte Kinder und ihrer Familien fördern
- Unterstützung von Projekten, die der Ausbildung Ehrenamtlicher für die Betreuung schwerstmehrfachbehinderter Kinder dienen

Als Stiftungsvermögen stiften wir deshalb in unsere Rechtsträgerschaft folgende Vermögensgegenstände

- |   |             |
|---|-------------|
| • Spende der Familie von Rössing                | 50.000,00 € |
| • Trauerspenden gem. Aufruf in der Todesanzeige | 21.010,80 € |

mit der Auflage, dieses Vermögen der Stiftung zu erhalten und die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

Die Verwaltung der Stiftung richtet sich nach der beigefügten Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Stiftungsgeschäft „Stiftung Jonathan“

---

Wir bestimmen für das erste Kuratorium folgende drei Mitglieder:


1. Frau Tita Freifrau von Rössing und von Hugo, geb. von Campe
2. Frau Pastorin Anne-Christin Ladwig
3. Herr Ralf Simon


Diese Erklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gem. § 54 Abs. 1 Kirchenkreisordnung in Verbindung mit § 66 Abs. 1 Nr. 4 Kirchengemeindeordnung durch das Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Das Stiftungsgeschäft hat der Kirchenkreisvorstand in seiner Sitzung am 24.04.2018 beschlossen.

**Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt**

Hildesheim, 24.04.2018

  
[Redacted Name]  
Vorsitzender  
des Kirchenkreisvorstandes

  
[Redacted Name]  
Mitglied  
des Kirchenkreisvorstandes